

Bundesmodellprogramm
Lokales Kapital für Soziale Zwecke (LOS)

Handbuch für Mikroprojekträger



LOS

LOKALES KAPITAL
FÜR SOZIALE
ZWECKE


EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bundesprogramm
Lokales Kapital für Soziale Zwecke (LOS)

Handbuch für Mikroprojekträger

INHALT

1. Programmablauf	3
1.1 Antragstellung	3
2. Mikroprojektstammbblätter	8
2.1 Stammbblatt Teil I	8
2.2 Stammbblatt Teil II	27
3. Finanzen	36
3.1 Allgemeine Hinweise zur finanztechnischen Abwicklung von LOS	36
3.2 Spezielle Hinweise zur Förderfähigkeit von Sachausgaben	38
3.3 Spezielle Hinweise zur Förderfähigkeit von Personalausgaben von Mikroprojekträgern	41
3.4 Finanzielle Nachsteuerung	41
Index	42

Allgemeine Erläuterungen zum Programm und dessen Inhalte sowie Fördervoraussetzungen sind im Handbuch „Lokales Kapital für Soziale Zwecke“ beschrieben. Die Kenntnis davon ist Voraussetzung zur Teilnahme am Programm.

1. Programmablauf

1.1 Antragstellung

Termine, Fristen und Modalitäten für die Beantragung von Mikroprojekten hängen von den Vorgaben der jeweiligen Lokalen Koordinierungsstellen ab und sind dort zu erfragen. In jedem Fördergebiet, das am Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ teilnimmt, gibt es eine/n Ansprechpartner/-in der Lokalen Koordinierungsstellen. Diese sind auf der Internetseite www.los-online.de abrufbar oder bei der Regiestelle LOS erfragbar.

Antragsfristen

Die Mikroprojekte müssen inhaltlich zur Erreichung der in einem bereits aufgestellten Lokalen Aktionsplan genannten Entwicklungsziele dienen und einem der drei Projekttypen zuzuordnen sein (s.u.). Jedes Projekt muss zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit von LOS-Zielgruppen beitragen, womit nicht nur direkte Integrationsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt gemeint sind. Es können auch Maßnahmen im Vorfeld durchgeführt werden. Informationen hierzu und zum Lokalen Aktionsplan können bei der Lokalen Koordinierungsstelle eingeholt werden.

Mikroprojekte

Das Programm LOS hat unter anderem zum Ziel, die Beteiligung von betroffenen und/oder engagierten Bürgern und Bürgerinnen an kommunalen Entscheidungen zu stärken. Aus diesem Grund werden die Mikroprojekte nicht alleine von der Politik oder der kommunalen Verwaltung ausgewählt, sondern von Vertreter(inne)n aller relevanten Akteure, die Verantwortung für das Fördergebiet übernehmen. Es wird daher ein Lokaler Begleitausschuss eingerichtet, in dem neben den Vertreter(inne)n der Kommune oder des Landkreises das Lokale Netzwerk abgebildet sein soll, insbesondere durch Bewohner/-innen des jeweiligen Fördergebietes und Vertreter/-innen der Zielgruppen von LOS.

Begleitausschuss

Die Lokale Koordinierungsstelle ist Ansprechpartnerin für an der Durchführung eines Mikroprojektes interessierte Träger und Antragsteller und berät diese. Der Begleitausschuss entscheidet dann über die eingereichten Förderanträge der Antragsteller. Bei der Förderentscheidung hat der Begleitausschuss darauf zu achten, dass die ausgewählten Mikroprojekte einem der LOS-Projekttypen klar zugeordnet werden können,

dass sie einen Beitrag zur Umsetzung des im Lokalen Aktionsplan beschriebenen Handlungskonzeptes und der dort aufgestellten Entwicklungsziele leisten und ferner den Leitlinien der Europäischen Beschäftigungsstrategie entsprechen.

An der Durchführung von Mikroprojekten interessierte Träger können sich an die von den Gebietskörperschaften eingerichteten Lokalen Koordinierungsstellen wenden bzw. werden von den Gebietskörperschaften ermuntert, sich an der Umsetzung des oben genannten Plans zu beteiligen.

Träger von Mikroprojekten können z.B. Initiativen, Vereine, Genossenschaften, Bildungs- und Maßnahmeträger, Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden, örtliche Unternehmen, Wirtschaftsverbände, Lehrstellenbündnisse, aber auch Einzelpersonen (z.B. bei Existenzgründungen) sein.

Bei nicht rechtsfähigen Gruppen bzw. Netzwerken, die selber nicht rechtsfähig sind, aber deren Mitglieder rechtsfähige Organisationen sind, muss eine der am Netzwerk mitwirkenden Organisationen den Mikroprojektantrag stellen und damit die Verantwortung übernehmen.

Es können aber auch z.B. personenbezogene Gruppen oder Lokale Agenda 21-Gruppen als nicht rechtsfähige Organisation Träger von Mikroprojekten sein. In diesem Fall muss eine Person das Mikroprojekt beantragen und damit die Verantwortung übernehmen.

Während der Umsetzung und Abrechnung müssen für jedes Mikroprojekt programmbezogene Berichte erstellt werden. Dies sind die „Stammbblätter für die Mikroprojekte bzw. durchführenden Organisationen, Teil I bzw. Teil II“ (siehe Kapitel 2 dieses Handbuches).

Die Laufzeit für den Programmschwerpunkt „Lokales Kapital in der Sozialen Stadt“ endet am 30.06.2008.

Die Lokale Koordinierungsstelle schließt mit den Trägern der Mikroprojekte Förderverträge ab. Diese können den Charakter eines Zuwendungsbescheides, Fördervertrages, in Ausnahmefällen auch eines Werk- oder Honorarvertrages (z.B. bei der Förderung von Einzelpersonen, die eigene Honorare geltend machen wollen) haben. Beim Abschluss von Werk- oder Honorarverträgen ist generell die Umsatzsteuerpflicht (Mehrwertsteuer) zu beachten.

Bei Vertragsabschluss zwischen der Lokalen Koordinierungsstelle und dem Träger des Mikroprojektes muss das „Stammbblatt für Mikroprojekte bzw. durchführenden Organisationen,

Träger von Mikroprojekten

Programmbezogene Berichte

Laufzeit

Vertragsabschluss Lokale Koordinierungsstelle - Mikroprojekte

Stammbblatt für Mikroprojekte

Teil I“ (s.u.) ausgefüllt vorliegen.

In dem Stammbblatt werden neben den allgemeinen Trägerdaten eine Kurzbeschreibung der Maßnahme, die Adressat(inn)en, die Leistungen inkl. der Instrumententypen, die Einordnung in die LOS-Projekttypen und die beteiligten Kooperationspartner erhoben. Um die erzielten Wirkungen nach Beendigung der Mikroprojekte beschreiben zu können, sind deren Träger aufgefordert, bereits bei der Beantragung Erfolgsindikatoren festzulegen. Dies dient im Sinne eines Qualitätsmanagements der Überprüfung der erreichten Ziele nach Beendigung der Mikroprojekte.

Die Träger führen die Mikroprojekte entsprechend der erreichten Konzeptionen durch.

Nach Abschluss der Mikroprojekte muss gewährleistet sein, dass das Stammbblatt Teil II, in dem Bezug auf die Anzahl der Teilnehmer/-innen (bei Teilnehmer/-in-bezogenen Maßnahmen), ihre Zusammensetzung und die Wirkung des Projekts genommen wird (s.u.), ausgefüllt vorliegt. Daher muss bereits während der Durchführung von Teilnehmer/-in-bezogenen Maßnahmen eine entsprechende Teilnehmer/-innen-Statistik geführt werden. Sie erhalten dafür von der Koordinierungsstelle einen Zählbogen (Erfassungsblatt) bzw. können ihn sich von der Internetseite herunterladen.

Darüber hinaus sind für alle Mikroprojekte, die als Leistung „Qualifizierung / Ausbildung“ vorgesehen (siehe Stammbblatt I, Punkt 11) Teilnehmerlisten zu führen, in denen die Namen, Vornamen, Adressen, Unterschriften und die Dauer der Teilnahme aufgeführt sein müssen.

Die Entwürfe von Druckerzeugnissen (wie z. B. Pressemitteilungen, Flyer, Plakate u.ä.), die vom Mikroprojekträger hergestellt werden, sind vor Erteilung des Druckauftrages der Lokalen Koordinierungsstelle vorzulegen und mit ihr abzustimmen.

Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Adressaten und Öffentlichkeit über die Förderung des Projektes aus dem Europäischen Sozialfonds zu informieren. Die im Anhang der EU-VO Nr. EU-VO 1828/2006 (Kapitel 2, Abschnitt 1) festgelegten Vorschriften über die erforderliche Gestaltung des Informations- und Kommunikationsmaterials sind einzuhalten. Im einzelnen gilt:

Es ist auf jeder Hinweis- und Erinnerungstafel, in jeder Veröffentlichung (Broschüre, Faltblatt, Internetseite, Handout etc.) und jeder sonstigen Informationsmaßnahme (z.B. Pressemit-

bzw. durchführenden Organisationen, Teil I

Umsetzung der Mikroprojekte

Teilnehmerlisten für alle Projekte mit Qualifizierung / Ausbildung

Öffentlichkeitsarbeit: Freigabe von Druckerzeugnissen

Hinweis auf Förderung durch den ESF und das BMFSFJ

teilung), auf jeder Mitteilung an die Teilnehmer (Bestätigung, Bescheinigung etc.), bei allen vom ESF-(ko)finanzierten Konferenzen, Seminaren, Messen, Ausstellungen, Wettbewerben oder Ähnlichem sowie bei jeder sonstigen Aktivität (z.B. Interview) auf die Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) hinzuweisen.

Der Hinweis hat in Veröffentlichungen auf dem Vorblatt und im Fließtext zu erfolgen. Im Fließtext lautet der Hinweis: „Das Projekt wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.“

In längeren Textbeiträgen sollten zusätzlich folgende Angaben zum ESF gemacht werden: „Der Europäische Sozialfonds ist der Beitrag zur Entwicklung der Beschäftigung durch Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, des Unternehmensgeistes, der Anpassungsfähigkeit sowie der Chancengleichheit und der Investitionen in die Humanressourcen.“

Bei über den Europäischen Sozialfonds (ko)finanzierten Konferenzen, Messen und ähnlichen Veranstaltungen ist eine EU-Fahne im Sitzungssaal anzubringen.

Darüber hinaus sind in allen Druckerzeugnissen des Projekts (Pressemitteilungen, Publikationen, Berichten, Arbeitsmaterialien, Ankündigungen, Einladungen, Veranstaltungsdokumenten etc.) und auf Ihrer Projekt-Homepage stets das LOS-Logo, das Logo des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (das BMFSFJ-Logo stets nur mit dem Hinweis: „Gefördert vom“) und das Logo des Europäischen Sozialfonds zu verwenden. Bitte beachten Sie, dass die Logos in der Gestaltung und den Proportionen nicht verändert werden dürfen und stets auf weißem Untergrund mit einem angemessenen Freiraum dargestellt sein müssen.

Sie können die o.g. Logos direkt von der Homepage www.los-online.de herunterladen. Bitte verwenden Sie nur diese Logo-Versionen. Bei Problemen oder Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Lokale Koordinierungsstelle.

Bitte senden Sie der Lokalen Koordinierungsstelle jeweils mindestens 2 Belegexemplare Ihrer Druckerzeugnisse zu.

Wenn für ein Mikroprojekt eine eigene Homepage programmiert wurde, sind auf der Startseite ebenfalls das LOS-, ESF- und BMFSFJ-Logo (auch hier stets mit dem Zusatz „Gefördert vom“) zu verwenden. Dazu sind ein Link auf die Homepage von LOS (<http://www.los-online.de>), sowie auf die Homepage des BMFSFJ (<http://www.bmfsfj.de>) und ein Link auf die deutschsprachigen ESF-Seiten der KOM (Adresse:

Verwendung der Logos mit dem Hinweis „Gefördert vom“

Belegexemplare

Internet / Verlinkung

http://ec.europa.eu/employment_social/esf2000/index_de.html) zu setzen.

Es wird empfohlen, die einschlägigen Vorschriften für barrierefreie Websites zu beachten. Auf die Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik (BITV vom 17. Juli 2002, BGBl. I S. 2654) wird verwiesen.

Den Inhalt der Verordnung können Sie unter folgender Adresse aus dem Internet herunterladen:
<http://bundesrecht.juris.de/bitv/>

Sollten Sie ein durch LOS gefördertes Mikroprojekt auf Ihrer eigenen Homepage vorstellen, sind die entsprechenden Logos auf die Seite zu setzen, auf der Sie über das Projekt informieren. Dort ist auch ein Link auf die LOS-Seite sinnvoll.

Die Hinweispflicht auf die Förderung ist auch für die Mikroprojekte „Existenzgründung“ bindend, wenn die konkreten Produkte/Veröffentlichungen aus Mitteln von LOS gefördert werden. Wenn z. B. eine Werbeanzeige, Firmenhomepage oder ein Geschäftsflyer aus LOS-Mitteln finanziert wird, ist auf die Förderung

- mit dem Zusatz „Existenzgründung gefördert durch“ und die Abbildung der Logos von LOS, des BMFSFJ und des ESF,
- im Fließtext mit dem Zusatz „Existenzgründung gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union“,
- und in längeren Textbeiträgen zusätzlich mit Angaben zum ESF: „Der Europäische Sozialfonds ist der Beitrag zur Entwicklung der Beschäftigung durch Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, des Unternehmensgeistes, der Anpassungsfähigkeit sowie der Chancengleichheit und der Investitionen in die Humanressourcen.“

zu verweisen.

Erfolgt für Produkte/Veröffentlichungen keine Förderung durch LOS, unterbleibt der Hinweis auf die Förderung.

Hinweispflicht bei Existenzgründungsprojekten

2. Mikroprojektstammbblätter

2.1 Stammbblatt Teil I

Erläuterung des Stammbblatts für die Mikroprojekte bzw. durchführenden Organisationen, Teil I

Stammbblatt Teil I

Hinweis: Die Lokale Koordinierungsstelle ist für die Erfassung und Weitergabe der Daten des Stammbblatts Teil I an die Regiestelle LOS verantwortlich. Als Träger eines Mikroprojektes haben Sie der Lokalen Koordinierungsstelle die entsprechenden Zuarbeiten zu leisten und Informationen zur Verfügung zu stellen, damit diese ihrer Berichtspflicht gegenüber der Regiestelle LOS nachkommen kann.

Benutzen Sie dafür, sofern Ihnen Ihre Lokale Koordinierungsstelle nichts anderes mitgeteilt hat, die Excel-Version des Stammbblatts Teil I, die Sie sich auf der Internetseite www.los-online.de unter der Rubrik Monitoring herunterladen können.

Wenn Sie als Träger mehrere Mikroprojekte durchführen, füllen Sie bitte für jedes Mikroprojekt ein eigenes Stammbblatt aus.

1. Angaben zum Träger des Mikroprojektes

Hier werden die Grunddaten des Trägers erfasst. Träger eines Mikroprojektes können z.B. Initiativen, Vereine, Genossenschaften, Bildungs- und Maßnahmeträger, Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden, Unternehmen, Wirtschaftsverbände, Lehrstellenbündnisse, aber auch Einzelpersonen (z.B. bei Existenzgründungen) sein (siehe auch Handbuch „Lokales Kapital für Soziale Zwecke“). Tragen Sie bitte den Namen des Trägers und **seine Rechtsform** (z.B. eingetragener Verein, GmbH, GbR, AG, nicht eingetragener Verein, Bürgerinitiative, Selbsthilfegruppe, Interessensgemeinschaft, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung) ein. Träger von Mikroprojekten müssen nicht rechtsfähig sein. Beispielsweise können auch Netzwerke Mikroprojekträger sein. In diesem Fall muss aber eine Person die Haftung übernehmen.

Träger von Mikroprojekten

Ist eine Einzelperson Träger eines Mikroprojektes, so tragen Sie bitte deren Vor- und Zunamen ein. Füllen Sie bitte alle Felder aus. Die Leistung der Unterschrift kann bspw. durch den/die Geschäftsführer/-in eines Trägers oder den/die Vorsitzende(n) eines Vereins geleistet werden. Ist der Träger des Mikroprojektes eine einzelne Person, so ist sie die unterschreibsberechtigte Person. Ist der Träger ein Wirtschaftsunternehmen, dem die Fördermittel direkt zugute kommen, muss zusätzlich eine De-minimis-Erklärung abgegeben werden.

Auch Einrichtungen eines öffentlichen Trägers können Träger eines Mikroprojektes sein. Der rechtliche Träger ist in diesem Fall die Kommune, der sachliche Träger die Einrichtung. Ausgeschlossen ist die Trägerschaft eines Mikroprojektes durch Ämter. Bitte tragen Sie den Namen der Einrichtung ein.

Träger von Mikroprojekten

Geben Sie bitte an, ob der Träger schon vor LOS eine Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) erhalten bzw. ESF-geförderte Programme umgesetzt hat. Mitglieder eines Dachverbandes (z.B. des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes), die selbst keine ESF-Mittel auf örtlicher Ebene erhalten, sind nicht zu den ESF-geförderten Trägern zu zählen. Zu den ESF-Mitteln bzw. ESF-geförderten Programmen zählen bei dieser Frage die Mittel aus dem Bundesprogramm „Lokales Kapital für Soziale Zwecke“ **nicht**.

2. Beginn und Ende des Mikroprojektes laut Fördervertrag/-bescheid

Laufzeit des Mikroprojektes

Geben Sie bitte die Laufzeit des Mikroprojektes an. Tragen Sie die Daten bitte im Format Tag / Monat / Jahr (TT / MM / JJJJ) ein.

Es können nur Mikroprojekte innerhalb des Förderzeitraums bewilligt werden. Die Förderzeiträume in Ihrem Gebiet werden Ihnen von Ihrer Lokalen Koordinierungsstelle mitgeteilt.

3. Durchführungsort des geförderten Mikroprojektes

Durchführungsort

Bitte geben Sie die Postleitzahl des Ortes an, in dem das Mikroprojekt durchgeführt wird.

Anmerkung: Der Durchführungsort des Mikroprojektes kann auch außerhalb des Fördergebietes liegen, wenn die Zielgruppe des Mikroprojektes ihren Lebensmittelpunkt im Fördergebiet hat. Z.B. kann an einer Schule, die nicht im Fördergebiet liegt, ein Mikroprojekt durchgeführt werden, wenn Jugendliche aus dem Fördergebiet diese Schule besuchen. Auch können Jugendliche, die nicht im Fördergebiet wohnen, an Mikroprojekten an Schulen innerhalb des Fördergebietes teilnehmen

4. Berücksichtigung von EU-/LOS-Querschnittsthemen bei der Förderung

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist einer der vier Europäischen Strukturfonds. Diese Strukturfonds haben neben ihren speziellen Ausrichtungen auch einige gemeinsame Ziele wie die „Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern“ (4.1), die „Entwicklung lokaler / regionaler Beschäftigungsinitiativen“ (4.2) und die „Förderung des Umweltschutzes“ (4.3) (siehe auch „Allgemeine Erläuterungen zum Programm“).

Die genannten Querschnittsthemen sind bei LOS noch um die „Förderung von Toleranz und Demokratie“ (4.4) erweitert worden. (siehe auch Handbuch „Lokales Kapital für soziale Zwecke“)

Querschnittsthemen

4.1 Chancengleichheit von Frauen und Männern

Das Mikroprojekt ist hauptsächlich auf dieses Ziel ausgerichtet, wenn das Projekt explizit und gezielt die Benachteiligungen eines Geschlechts verringern soll und damit zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern beiträgt. Dies kann sich auf geschlechtsspezifische Benachteiligungen in Form von strukturellen Rahmenbedingungen von Frauen und Männern als jeweils besonderer Zielgruppe als auch auf geschlechtsneutral angelegte Projekte (Punkt 9; Verhältnis Männer-Frauen gleich 50% / 50 %) beziehen. Dies muss bei den Zielen zur Gleichstellung unter 6.3 explizit beschrieben werden.

**Querschnittsthema:
Chancengleichheit**

4.2 Regionale / lokale Beschäftigungsinitiativen und Beschäftigungspotenziale

Die Frage bezieht sich auf alle Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem 1. Arbeitsmarkt, zum Beispiel die Unterstützung von Existenzgründer/-innen.

Sind dies die vordergründigen Ziele eines Projektes, so ist hier die Kategorie „hauptsächlich auf dieses Ziel ausgerichtet“ anzukreuzen.

Beschäftigungswirkung wird im weiteren Sinne erreicht, wenn Tätigkeiten im 2. Arbeitsmarkt und/oder ehrenamtliches Engagement aus den Maßnahmen hervorgehen. Dann ist hier die Kategorie „ist auch auf dieses Ziel ausgerichtet“ einzutragen.

Werden Teilnehmer/-innen in einer Maßnahme qualifiziert und in ihrer individuellen Beschäftigungsfähigkeit gefördert, so ist die Kategorie „bezüglich dieses Ziels neutral“ anzukreuzen.

**Querschnittsthema:
Beschäftigungsinitiativen**

4.3 Umweltschutz

Kreuzen Sie bitte an, ob oder in welchem Maße dieses Mikroprojekt auf die Förderung des Umweltschutzes ausgerichtet ist.

**Querschnittsthe-
ma:
Umweltschutz**

4.4 Toleranz und Demokratie

Wenn unter 6.2 beschrieben ist, dass dieses Mikroprojekt eine Maßnahme gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung ist, ist dieses Projekt „hauptsächlich auf dieses Ziel ausgerichtet“.

**Querschnittsthe-
ma:
Toleranz und De-
mokratie**

5. Berücksichtigung von LOS-Projekttypen

Jedes Mikroprojekt muss sich einem der zwei übergreifenden Projekttypen von LOS zuordnen lassen – Unterstützung einzelner Aktionen zur Förderung der beruflichen Eingliederung (5.1) und Unterstützung von Organisationen und Netzwerken, die sich für benachteiligte Menschen am Arbeitsmarkt einsetzen (5.2).

Beispiel: Richtet sich das Mikroprojekt an natürliche Personen oder an Einzelpersonen, die aufgrund der Maßnahme eine Gruppe bilden, kreuzen Sie bitte „Unterstützung einzelner Aktionen zur Förderung der beruflichen Eingliederung“ an.

Kreuzen Sie bitte zusätzlich das unter dem jeweiligen Projekttyp aufgeführte, auf das Mikroprojekt zutreffende Beispiel an. Wenn das Mikroprojekt nicht in das vorgegebene Beispiel passt, nehmen Sie bitte die Rubrik „andere“ und ergänzen Sie diese.

Mehrfachantworten in den Unterpunkten sind möglich.

Projekttypen

5.1 Unterstützung einzelner Aktionen zur Förderung der beruflichen Eingliederung, darunter:

- **5.11 berufliche Qualifizierung der LOS-Zielgruppen durch Projekte**
Bei Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung durch Projekte wird in der Regel ein Produkt erstellt. Dies können die Fertigstellung von Spielgeräten auf einem Spielplatz in einem Wohngebiet durch Langzeitarbeitslose, die Einrichtung einer Kleiderkammer, die Aufführung eines Theaterstücks durch ein Arbeitslosentheater, die Ausschilderung von Wanderwegen durch Sozialhilfeempfänger/-innen, die Beseitigung von wilden Müllkippen im Fördergebiet, die Erstellung einer Datenbank mit Ausbildungsplätzen oder die Fertigstellung eines Videos durch arbeitslose Jugendliche sein.

- **zur lokalen Wohnumfeldverbesserung**

Dies können z.B. die Spielplatzneugestaltung oder die Sanierung denkmalgeschützter Bauten sein in Verbindung mit Qualifizierung, Heranführung an Arbeit bzw. Berufsberatung und -orientierung. Ansonsten gilt das Verbot von Baumaßnahmen im Programm.

- **für gemeindenahe Dienstleistungen**

Hierunter fallen Dienstleistungen für Menschen, z.B. Altenpflege, medizinischer Bereich, Suppenküchen, Kleiderkammern.

- **im Bereich lokaler Kultur**

- **im Bereich Naherholung / Tourismus**

- **zur Sanierung und / oder Pflege der lokalen Umwelt**

Dies können zum Beispiel die Pflege von Grünflächen oder die Beseitigung von wilden Müllkippen im Wohngebiet sein.

- **andere:**

Dies können z.B. sein:

- Büro
- EDV
- Garten- und Landschaftsbau
- Gastronomie
- Handwerk
- Kaufmännischer Bereich
- Medien
- soziale Arbeit
- Gemeinwesenarbeit

**Projekttypen:
Projekttyp 1,
Teilnehmer/-innen-
bezogene Maß-
nahmen**

- **Integrationsprojekte für besonders benachteiligte Zielgruppen, z.B. Migranten / Migrantinnen**
Hierunter fallen alle Integrationsprojekte für besonders benachteiligte Zielgruppen wie behinderte Menschen, Aussiedler/-innen, Migrant(inn)en, Wohnungslose, suchtmittelabhängige Menschen und straffällige Menschen, wenn das hauptsächliche Ziel dieses Mikroprojektes die soziale Integration dieser Menschen ist oder wenn es sich um den Erwerb grundsätzlicher arbeitsmarktrelevanter Qualifikationen handelt (z.B. Erwerb von Schlüsselqualifikationen bei Suchtkranken). In der Regel handelt es sich hierbei um niedrighschwellige Maßnahmen.
- **gezielte Maßnahmen gegen den Schulabbruch benachteiligter Jugendlicher**
Diesen Punkt bitte nur ankreuzen, wenn Zielgruppe und Ziele der Maßnahme unter 6.2 explizit beschrieben sind.
- **spezielle Maßnahmen zur Förderung von Toleranz und Demokratie**
Diesen Punkt bitte nur ankreuzen, wenn Zielgruppe und Ziele der Maßnahme unter 6.2 explizit beschrieben sind. Eine Teilnahme von Migrant(inn)en an einem Mikroprojekt ist kein ausreichender Grund, die Maßnahmen hierunter einzuordnen.
- **Beratung bei Existenzgründung**
Werden potenzielle Existenzgründer/-innen aus der Zielgruppe der besonders benachteiligten Menschen am Arbeitsmarkt (z.B. Langzeitarbeitslose) aus dem Fördergebiet zu Existenzgründung beraten, so ist dieser Projekttyp anzukreuzen. Im Punkt 8.1 sind als Adressat(inn)en „Arbeitslose, Langzeitarbeitslose“ und „Existenzgründer/-innen“ anzukreuzen.
- **Existenzgründungshilfen für benachteiligte Personen in geringer Höhe (de minimis)**
Werden finanzielle Zuwendungen im Rahmen eines Mikroprojektes an Existenzgründer/-innen aus der Zielgruppe der benachteiligten Personen, die ihren Lebensmittelpunkt im Fördergebiet haben, gezahlt, ist dieser Punkt anzukreuzen. Eine De-minimis-Erklärung ist von dem/der Empfänger/-in auszufüllen.

**Projekttypen:
Projekttyp 1,
Teilnehmer/-innen-
bezogene Maß-
nahmen**

Allgemeiner Hinweis: Gefördert werden können z.B. externe Beratungen rund um die Existenzgründung (Qualifizierungs- und Weiterbildungsmodule, Beratung zu steuerrechtlichen Fragen oder zum Geschäftsplan) oder auch Personen, die nach §29 SGB II „Einstiegsgeld“ oder „Gründungszuschuss“ von der Bundesagentur für Arbeit unterstützt werden.

Bei der Förderung von Existenzgründungen ist die Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Amt für Wirtschaftsförderung unerlässlich.

- **andere:**

Dies können z.B. sein:

- **Assessment(-Center)**
- **Berufliche Beratung**
- **Berufliche Orientierung**
- **Berufliche Orientierung und Praxis**
- **Bewerbungstraining**
- **Coaching**
- **Jobvermittlung**
- **Praktika**
- **Profiling**
- **Qualifizierung im Bereich Medien, EDV**
- **Sprachförderung**

5.2 Unterstützung v. Organisationen u. Netzen, die sich für benachteiligte Menschen am Arbeitsmarkt einsetzen, darunter:

**Projekttypen:
Projekttyp 2,
Netzwerke und Organisationen**

- **Unterstützung von Aktivitäten lokaler Vereine**
Wird ein einzelner Verein durch ein Mikroprojekt unterstützt, bitte diese Kategorie ankreuzen.
- **Unterstützung der Gründung oder Festigung lokaler Netzwerke**
Wird ein organisations- oder personenbezogenes Netzwerk aufgebaut oder ein bestehendes Netzwerk gefestigt, bitte diesen Punkt ankreuzen.
Ein Netzwerk geht in seiner Qualität über die Zusammenarbeit des Mikroprojektträgers mit Kooperationspartnern hinaus.
- **Maßnahmen zur Gründung oder Festigung sowie Professionalisierung von Selbsthilfeorganisationen benachteiligter Menschen**
Hat sich im Fördergebiet eine Selbsthilfegruppe gegründet, die ihre eigenen Problemlagen lösen möchte oder soll eine Selbsthilfegruppe unterstützt oder qualifiziert werden, bitte diese Kategorie ankreuzen.
- **Förderung des Zusammenschlusses von Langzeitarbeitslosen**
- **Betriebswirtschaftliche Weiterbildung für lokale Kleinstinitiativen**
- **Unterstützung von Organisationen und Netzwerken zur Förderung von Toleranz und Demokratie**
Ist diese Unterkategorie angekreuzt, ist dieses auch unter 6.2 darzustellen. Eine Teilnahme von Migrant(inn)en an einem Mikroprojekt ist kein ausreichender Grund, die Maßnahmen hierunter einzuordnen.
- **Starthilfen für soziale Betriebe und Selbsthilfeeinrichtungen**
Soziale Betriebe sind nicht auf die Erzielung von Gewinn ausgerichtet, unabhängig vom öffentlichen und privaten Sektor, streben nach partizipativer Organisationsform, verfolgen gemeinnützige Zwecke und entsprechen Bedürfnissen, die durch öffentliche Dienstleistungen oder den Markt nicht gedeckt werden können.
- **andere:**
Dies können bspw. sein:
 - **Elternnetzwerk**
 - **Förderung des Ehrenamts**
Bei Förderung des Ehrenamtes bitte unter 8.1 Adressat(inn)en „Ehrenamtliche“ ankreuzen.
 - **öffentliche Institution**

6. Verbale Kurzbeschreibung

**Kurzbeschreibung
des Mikroprojektes
Name des Mikro-
projektes**

6.1. Kurzbezeichnung / Name des Mikroprojektes

Bitte tragen Sie hier die Kurzbezeichnung bzw. den Namen des Mikroprojektes ein.

6.2 Inhalt, Konzept, Kursausgestaltung, Organisationsform etc.

**Inhalt des Mikro-
projektes**

Bitte erläutern Sie kurz das Mikroprojekt anhand folgender Punkte:

- Inhalt: Wie ordnet sich das Mikroprojekt in den Lokalen Aktionsplan ein? Was soll für welche Zielgruppe oder mit welcher Zielgruppe gemacht werden? Wer ist die Zielgruppe? Wie soll die Zielgruppe akquiriert werden? Welche/s Ziel/e werden verfolgt?
- Inwiefern wird die Zielgruppe in ihrer Beschäftigungsfähigkeit gestärkt?
- Wer sind die Durchführenden? Werden Ehrenamtliche in dem Projekt tätig?
- Organisationsform / Methode: In welchem Rahmen, mit welcher Methode soll das Projekt umgesetzt werden? Handelt es sich bspw. um einen Kurs oder um aufsuchende Arbeit? Welche Ressourcen werden zur Umsetzung eingesetzt (personell, räumlich)?
- Konzept: Wie wird es umgesetzt? Benennen Sie chronologisch die einzelnen Schritte, die für die Umsetzung des Mikroprojektes erforderlich sind. Entwickeln Sie ein grobes Zeitraster für die einzelnen Phasen und benennen Sie die Teilziele, die nach einer jeden Phase erreicht sein sollen.
- Welche Erwartungen werden an die Wirkung/ die Nachhaltigkeit des Projektes gestellt?
- Die Leistungen, die unter Punkt 11 angekreuzt werden, müssen sich in der Darstellung wiederfinden lassen.

ACHTUNG: Wiederholungen von Mikroprojekten aus vorherigen Förderperioden sind nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. sehr erfolgreiches Projekt und hoher Bedarf, der ansonsten nicht zu decken ist) möglich und muss durch Ihre Lokale Koordinierungsstelle mit der Regiestelle LOS abgesprochen werden.

6.3* Gender Mainstreaming: Beschreiben Sie bei Teilnehmer(innen)-bezogenen Mikroprojekten geschlechtsspezifische Barrieren und Hindernisse, die der Zielgruppe die soziale und berufliche Integration erschweren. Benennen Sie Ihre Umsetzungsschritte, die zum Abbau dieser Hindernisse beitragen und der Zielgruppe eine Integ-

**Gender Main-
streaming**

ration erleichtern.*(nur beantworten, wenn 5.1 angekreuzt)

Die Strategie zur Gleichstellung von Frauen und Männern - Gender Mainstreaming - gilt in der EU und in der Bundesrepublik als verbindliche Richtlinie. Gender Mainstreaming basiert auf der Zielsetzung, Gleichstellung zwischen den Geschlechtern herzustellen und geschlechtsbezogene Diskriminierungen abzubauen. Diese Strategie stellt den Ansatz der Gleichstellung als eine Problematik und Aufgabe beider Geschlechter in den Blick. Der Fokus wird hier vor allem auf die strukturellen Rahmenbedingungen und politischen Verfahrensweisen gelegt. Die strukturelle Ebene ist von zentraler Bedeutung, denn die Zusammenhänge und Strukturen, in denen Frauen und Männer, Mädchen und Jungen leben, sollen so geändert werden, dass Chancengleichheit zur Norm und Normalität wird (siehe Handbuch „Lokales Kapital für Soziale Zwecke“).

Bitte beschreiben Sie unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit von Frauen und Männern, welche strukturell benachteiligenden Rahmenbedingungen sich die Zielgruppe des Mikroprojektes gegenüber sieht. Beschränken Sie sich bitte auf geschlechtsspezifische Barrieren und Hindernisse.

Bitte benennen Sie die Ziele, die das Mikroprojekt in Bezug auf die Gleichstellung von Frauen/Mädchen und Männern/Jungen verfolgt. Explizite Ziele beziehen sich auf Maßnahmen, die konkret der Herstellung von Chancengleichheit dienen, implizite Ziele können durch Maßnahmen verfolgt werden, die mittelbaren Bezug dazu haben.

Bitte lesen Sie hierzu die Arbeitshilfe „Gender Mainstreaming“.

Gender Mainstreaming

6.4 Nennen Sie die wichtigsten beteiligten Kooperationspartner des Mikroprojektes und stellen Sie deren Mitwirkung dar.

Bitte nennen Sie die Kooperationspartner, die an der Umsetzung des Mikroprojektes beteiligt sind. Denkbar sind bspw. Ämter wie das Arbeits-/Jugend- und/oder Sozialamt, Quartiersmanagement, Vereine oder Initiativen. Beschreiben Sie kurz, welche Aufgaben die einzelnen Kooperationspartner übernommen haben.

Kooperationspartner

6.5 Nennen Sie die drei wichtigsten Indikatoren, anhand derer Sie den Erfolg des Mikroprojektes bewerten wollen.

Die Erfolgsindikatoren sollen dem Mikroprojekttäger, der Lokalen Koordinierungsstelle sowie dem Begleitausschuss hel-

Erfolgsindikatoren

fen, Aussagen über den Erfolg oder Misserfolg eines Mikroprojektes zu machen. Sie dienen der Auswertung. Je genauer die Erfolgsindikatoren vor Beginn des Projektes beschrieben werden, desto einfacher ist die Auswertung.

Erfolgsindikatoren sind Messfaktoren, anhand derer beschrieben werden kann, wie und wodurch ein Ziel des Mikroprojektes erreicht wurde, z.B. die Förderung der beruflichen Integration von Langzeitarbeitslosen. Sie benennen die gewünschte Wirkung des Projektes und haben die Qualität von konkreten Handlungszielen¹.

Ein Ziel ist der angestrebte kommende Zustand. Dieser unterscheidet sich vom heutigen Zustand deutlich und stellt sich nicht von selbst ein.

Um die Zielerreichung überprüfen und die erzielten Wirkungen beschreiben zu können, ist es notwendig, bereits vor Beginn des Mikroprojektes Erfolgsindikatoren als Handlungsziele festzulegen. Die Zielformulierungen müssen inhaltlich **herausfordernd** sein und einen Bezug zu den Zielgruppen haben.

Benennen Sie die Erfolgsindikatoren so **konkret** wie möglich. Die Erfolgsindikatoren müssen **messbar** sein, das heißt, es muss zu erkennen sein, wie und wodurch das Ziel erreicht wurde. Die Indikatoren müssen **realistisch** und **terminiert** sein. Das heißt, das Ziel muss unter den gegebenen finanziellen, personellen und anderen Bedingungen erreichbar sein. Die Erfolgsindikatoren sind durch das Ende des Mikroprojektes terminiert. Das heißt ein Indikator kann keine Aussagen über die Zeit nach dem Ende des Mikroprojektes machen.

Erfolgsindikatoren

Bitte benennen Sie genau drei Indikatoren, da Sie im Stammbblatt Teil II nur drei Indikatoren auswerten können. Berücksichtigen Sie bitte bei der Formulierung der Erfolgsindikatoren, dass die Bewertung im Stammbblatt Teil II auf einer Skala „vollständig erreicht“, „zum großen Teil erreicht“, „kaum erreicht“ und „gar nicht erreicht“ erfolgen wird.

Die Erfolgsindikatoren können aufeinander aufbauen, voneinander abhängig sein oder auch gleichberechtigt nebeneinander stehen.

Beispiel 1: Der Mikroprojekträger führt eine Qualifizierungsmaßnahme mit Abschlussprüfung durch.

Erfolgsindikator 1: 90% aller Teilnehmer/-innen nehmen an der Qualifizierungsmaßnahme bis zum Schluss teil.

Erfolgsindikator 2: 70% aller Teilnehmer/-innen bestehen die

Beispiele

¹ Siehe auch Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (1999) „Qs 21 - Zielfindung und Zielklärung - ein Leitfadens. Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe.“ (download: www.bmfsfj.de/Kategorien/Publikationen/Publikationen.html)

Prüfung.

Erfolgsindikator 3: 60% der Teilnehmer/-innen konnten während der Laufzeit des Mikroprojektes in anschließende Maßnahmen vermittelt werden

Beispiel 2: Der Mikroprojektträger baut ein Netzwerk auf

Erfolgsindikator 1: Dem Netzwerk gehören alle relevanten Akteure an und es trifft sich regelmäßig.

Erfolgsindikator 2: Das Netzwerk hat seine Strukturen, Aufgaben und Ziele bestimmt (es existieren Adresslisten, Ansprechpartner/-innen nach außen, Verfahren zur Einladung zu Netzwerktreffen, Verfahren zur Durchführung der Netzwerktreffen, Klarheit über potenzielle Partner, kurz-, mittel- und langfristige Zielformulierungen).

Erfolgsindikator 3: Das Netzwerk entfaltet regelmäßige positive Außenwirkungen (das Netzwerk wird bei bestimmten Problemlagen von der Zielgruppe angesprochen, erste Probleme konnten gelöst werden, das Netzwerk wird in der Öffentlichkeit wahrgenommen, ...).

Mögliche **Inhalte von Erfolgsindikatoren** können für folgende Mikroprojektarten sein:

Beispiele für inhaltliche Ausrichtung von Erfolgsindikatoren

a) Mikroprojekt mit dem Ziel der **beruflichen Integration von LOS-Zielgruppen durch eine Tätigkeit**

1. Teilnehmer/-innen-bezogener Indikator (z.B. messbarer Qualifikationszuwachs bei den Teilnehmer/-innen)
2. Produkt-bezogener Indikator (z.B. qualitätsgerechte Umsetzung der den Teilnehmer/-innen gestellten Aufgaben durch die Teilnehmer/-innen im vorgegebenen Zeitrahmen)
3. Netzwerk-bezogener Indikator (z.B. zur messbaren Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, Zielbeschreibung)

b) Mikroprojekt mit dem Ziel der **beruflichen Integration von LOS-Zielgruppen durch eine Bildungsmaßnahme**

1. Teilnehmer/-innen-bezogener Indikator mit Bezug zum Kursziel (z.B. erfolgreicher Abschluss des Kurses mit Nachweis durch Prüfung von messbarem Anteil an Kursteilnehmer/-innen)
2. Zufriedenheit der Teilnehmer/-innen (Methode beschreiben, mit der die Zufriedenheit der Teilnehmer/-innen erfasst wird; zu Kursbeginn und zum Kursende z.B. per Befragung messen)
3. Netzwerkbezogener Indikator (z.B. zur Weitervermittlung von einer messbaren Anzahl von Teilnehmer/-innen während der Kurszeit in Anschlussmaßnahmen)

c) Mikroprojekt mit dem Ziel der **beruflichen Integration**

durch Coaching, Bewerbungstraining o.ä.

1. Weitervermittlung (z.B. von einer messbaren Anzahl von Teilnehmer/-innen während der Projektlaufzeit in andere Beratungsangebote oder Maßnahmen)
2. Zufriedenheit der Teilnehmer/-innen (Methode beschreiben, mit der die Zufriedenheit der Teilnehmer/-innen erfasst wird; zu Kursbeginn und zum Kursende messen)
3. Netzwerk-bezogener Indikator (z.B. zur messbaren Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, Zielbeschreibung)

Diese Indikatoren müssen noch messbar und konkret, terminiert und herausfordernd als Handlungsziel formuliert werden.

8. Zielgruppen und Adressaten des Mikroprojektes

In Frage 8 geben Sie bitte an, wer Adressat Ihres Mikroprojektes ist. Als Adressat(inn)en werden dabei zwischen natürlichen Personen und Organisationen unterschieden. Wenn Sie mit Ihrem Mikroprojekt natürliche Personen ansprechen wollen, so beantworten Sie die Frage 8.1. Sind Ihre Adressat(inn)en dagegen Organisationen, so beantworten Sie bitte die Frage 8.2.

Bitte wählen Sie unter 8.1 und 8.2 die konkreten Adressat(inn)en / Zielgruppen aus.

Bei Projekten im Projekttyp 5.1 „Unterstützung einzelner Aktionen zur Förderung der beruflichen Eingliederung“ sind die Adressaten / Zielgruppen zwingend unter 8.1 anzukreuzen. Soll parallel auch ein personen- oder organisationsbezogenes Netzwerk aufgebaut werden, so ist auch 5.2 und 8.2 anzukreuzen. Bei Projekten im Projekttyp 5.2 „Unterstützung von Organisationen und Netzen“ sind die Adressat(inn)en allein im Punkt 8.2 anzukreuzen. Dies gilt auch bei personenbezogenen Netzwerken.

Anmerkung: Existenzgründer/-innen gelten immer als natürliche Personen.

8.1 Natürliche Personen

Kreuzen Sie die konkreten Adressat(inn)en an.

Engagiert sich ein Verein ehrenamtlich für die LOS-Zielgruppen, so ist bitte 8.1 „Ehrenamtliche“ und 8.2 anzukreuzen.

Anmerkung: Langzeitarbeitslose sind nach Definition der Bundesanstalt für Arbeit Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind. Bei Förderung einer Existenzgründung muss eine De-minimis-Erklärung abgegeben werden.

8.2 Organisationen

Kreuzen Sie bitte die konkreten Adressat(inn)en an.

Ist der Adressat ein Wirtschaftsunternehmen, dem die Fördermittel direkt zugute kommen, muss zusätzlich eine De-minimis-Erklärung abgegeben werden.

Zielgruppen /Adressaten des Mikroprojektes

**Adressat(inn)en:
Natürliche Personen**

**Adressat(inn)en:
Organisationen**

9. Welche sind die wichtigsten Adressaten / Zielgruppen des Mikroprojektes?

Betrifft nur „Natürliche Personen“

Geplante Zahl der Personen, die am Mikroprojekt teilnehmen sollen.

Hinweis: Diese Frage bitte nur beantworten, wenn Sie Punkt 8.1 „Adressat(inn)en des Mikroprojektes sind natürliche Personen“ angekreuzt haben. Wenn Sie 8.2 „Adressat(inn)en des Mikroprojektes sind Organisationen“ angekreuzt haben, entfällt diese Frage.

Bitte geben Sie an, wie hoch die Anzahl der Personen sein soll, die an dem Mikroprojekt teilnehmen werden. Geben Sie die Zahl bitte genau und ohne Zusätze (ca., rund,...) an.

Bitte beschreiben Sie die Personen nach Alter und Geschlecht näher (bitte jeweils in Prozent angeben).

- davon Jugendliche unter 25 Jahren (soll ein Projekt ausschließlich Jugendliche erreichen, so sind hier 100 % in das Feld einzutragen. Umgekehrt sind hier bei Projekten, die nur für Personen über 25 Jahren konzipiert sind, 0 % einzutragen.
- davon Ältere ab 55 Jahre (soll ein Projekt ausschließlich Ältere ab 55 Jahre erreichen, so sind hier 100 % in das Feld einzutragen. Umgekehrt sind hier bei Projekten, die nur für Personen unter 55 Jahren konzipiert sind, 0 % einzutragen.

(Bei Projekten, die keine spezielle Alterausrichtung haben, schätzen Sie bitte den jeweiligen Anteil)

- davon Frauen bzw. Mädchen (soll ein Projekt ausschließlich Frauen bzw. Mädchen erreichen, so sind hier 100 % in das Feld einzutragen. Umgekehrt sind bei reinen Männer-/Jungen-Projekten 0 % Frauenanteil zu indizieren). Besteht keine geschlechtsspezifische Ausrichtung beträgt der Frauenanteil in der Regel 50 %). Das Textfeld ist nur auszufüllen, wenn aufgrund bestimmter Umstände zu erwarten ist, dass eine paritätische Besetzung nicht erreicht wird. Hat das Projekt eine geschlechtsspezifische Ausrichtung („besondere Zielgruppe“), muss der unterschiedliche Anteil von Männern und Frauen nicht begründet werden.

Langzeitarbeitslose

Kreuzen Sie bitte eine Kategorie an.

Anmerkung: Langzeitarbeitslose sind nach Definition der Bundesanstalt für Arbeit Arbeitslose, die ein Jahr und länger

Zielgruppen

Anzahl der Personen

Altersklassen der Zielgruppen

Langzeitarbeitslose

arbeitslos sind.

10. Weitere Angaben zu den Adressaten / Zielgruppen des Mikroprojektes

Betrifft nur Organisationen

Geplante Zahl an Institutionen, die am Mikroprojekt teilnehmen sollen

Hinweis: Diese Frage bitte nur beantworten, wenn Sie Punkt 8.2 „Adressat(inn)en des Mikroprojektes sind Hochschulen / Forschungseinrichtungen“ oder „Sonstige Institutionen / Organisationen“ angekreuzt haben.

Bitte geben Sie an, wie hoch die Anzahl der Hochschulen / Forschungseinrichtungen oder sonstiger Institutionen, die an dem Mikroprojekt teilnehmen werden, sein soll. Geben Sie die Zahlen bitte genau und ohne Zusätze (ca., rund,...) an.

Geplante Zahl an Unternehmen, die am Mikroprojekt teilnehmen sollen

Hinweis: Diese Frage bitte nur beantworten, wenn Sie Punkt 8.2 „Adressat(inn)en des Mikroprojektes sind Organisationen“ angekreuzt haben.

Bitte geben Sie an, wie hoch die Anzahl der Unternehmen, die an dem Mikroprojekt teilnehmen werden, sein soll. Geben Sie die Zahlen bitte genau und ohne Zusätze (ca., rund,...) an.

Größe des Unternehmens

Hinweis: Diese Frage bitte nur beantworten, wenn Sie Punkt 8.2 „Adressat(inn)en des Mikroprojektes sind Unternehmen / Betriebe“ angekreuzt haben.

Hier wird die Zielgruppe der Unternehmen/Betriebe genauer untergliedert. Die Frage bezieht sich nur auf bestehende Unternehmen. Wenn Sie unter 8.2 Adressat(inn)en „Hochschulen / Forschungseinrichtungen“ oder „Sonstige Institutionen / Organisationen“ angekreuzt haben, entfällt diese Frage. Bitte geben Sie die Unternehmensgröße an.

11. Welche Leistungen sieht das Mikroprojekt für die Teilnehmer/-innen vor?

Hinweis: Diese Frage bitte nur beantworten, wenn Sie Punkt 8.1 „Adressat(inn)en des Mikroprojektes sind natürliche Personen“ angekreuzt haben. Wenn Sie 8.2 „Adressat(inn)en des Mikroprojektes sind Organisationen“ angekreuzt haben, entfällt diese Frage.

Bitte kreuzen Sie die entsprechenden Leistungen an, die das Mikroprojekt für die Teilnehmer/-innen vorsieht. Mehrfachantworten sind möglich.

- **Beratung**

Hierunter sind z.B. berufliche Beratung oder Bewerbungstraining einzuordnen.

- **Qualifizierung / Ausbildung**

Hierunter sind auch nonformale Ausbildungen und Qualifizierungen ohne Zertifikat, z.B. Praktika zu verstehen.

- **Unterhaltsgeld**

Unterhaltsgeld sind Leistungen der Agentur für Arbeit (Arbeitsamt), die an Arbeitslose während Qualifizierungsmaßnahmen gezahlt werden. Unterhaltsgeld kann aus LOS-Mitteln nicht gezahlt werden.

- **Fahrtkostenzuschuss**

- **Kinderbetreuung / Zuschuss zu Kinderbetreuungskosten**

- **Lohnkostenzuschuss / Einarbeitungszuschuss**

Lohnkostenzuschüsse und Einarbeitungszuschüsse sind Zuschüsse, die ein Arbeitgeber erhält, dauerhaft oder während der Einarbeitungszeit erhält, um eine Person zu anzustellen. Löhne, Gehälter, Mini-Jobs, Honorare und Aufwandsentschädigungen sind nicht hier, sondern unter „Sonstige“ einzutragen.

- **Sozialpädagogische Betreuung**

- **Sonstige**

Hierunter fallen alle Leistungen, die Teilnehmer/-innen eines Mikroprojektes erhalten, die nicht unter die vorherigen Kategorien einzuordnen sind, wie z.B. die Stärkung sozialer Kompetenz. Löhne, Gehälter, Mini-Jobs, Honorare und Aufwandsentschädigungen für die Teilnehmer/-innen sind hier anzugeben. Honorare für Lehrkräfte in einer Qualifizierungsmaßnahme sind keine Leistungen für die Teilnehmer/-innen, dürfen also hier nicht angekreuzt werden.

12. Positives Votum des begleitenden Ausschusses / Fördermittelhöhe

Das positive Votum des Begleitausschusses ist Voraussetzung für die Förderung eines Mikroprojektes. Bitte tragen Sie in das weiße Kästchen das Datum ein, zu dem der Vertrag / Bescheid zwischen der Gebietskörperschaft und dem Träger des Mikroprojektes abgeschlossen/erteilt wurde.

Leistungen für Teilnehmer/-innen

Positives Votum/ Fördermittelhöhe

Geben Sie bitte die Höhe der bewilligten Fördermittel für das Mikroprojekt als Gesamtfördersumme an und unterteilen Sie diese bitte in Mittel, die für Personalausgaben bzw. Sachausgaben verwendet werden. Beachten Sie bitte, dass Honorarausgaben als Sachausgaben einzuordnen sind. Bei den Personalausgaben sind alle sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse anzugeben.

13. Unterschrift des Kommunalen Trägers (Vertragspartner der Regiestelle LOS)

Entfällt, ist von der Lokalen Koordinierungsstelle auszufüllen.

**Unterschrift der
Kommune**

Bitte senden Sie das Stammblatt an Ihre Lokale Koordinierungsstelle und nicht an die Regiestelle LOS.

2.2 Stammblatt Teil II

Erläuterung des Stammblatts für die Mikroprojekte bzw. durchführenden Organisationen, Teil II

Stammblatt Teil II

Hinweis: Die Lokale Koordinierungsstelle ist für die Erfassung und Weitergabe der Daten des Stammblatts Teil II verantwortlich. Die Angabe der Daten zum Projekt hat durch die Träger der Mikroprojekte zu erfolgen.

Bitte füllen Sie für jedes Mikroprojekt ein eigenes Stammblatt aus, auch wenn ein Träger mehrere Mikroprojekte durchgeführt hat. Beachten Sie bitte, dass die Nummern der Stammbblätter Teil I und Teil II für das jeweilige Mikroprojekt übereinstimmen.

Meldung zum Ende des Mikroprojektes bzw. Stichtag 31.12.

Zum Ende des Mikroprojektes bzw. bei jahresübergreifenden Projekten zum Ende des Kalenderjahres (Stichtag 31.12.) haben die Träger eines Mikroprojektes den Lokalen Koordinierungsstellen Meldungen abzugeben über:

- die Teilnehmer/-innen (T 4 – T 9), nur bei Teilnehmer/-innen-bezogenen Projekten, in Form eines Erfassungsblasses (siehe Anhang) und
- die erzielten Ergebnisse (T 13 – T 17).

Die Lokale Koordinierungsstelle fasst diese Meldungen in dem Mikroprojekt-Stammblatt Teil II zusammen und übersendet dieses innerhalb von 2 Monaten nach Ende des Förderzeitraumes bzw. des jeweiligen Kalenderjahres als Sachbericht an die Regiestelle LOS.

T.1 und T.3 Name des Mikroprojekträgers und Mikroprojektes

Diese Angaben dienen lediglich der Lokalen Koordinierungsstelle zur besseren Identifizierung von Mikroprojekten und müssen nicht ins Online-Verfahren eintragen werden.

T.2 Nummer des Mikroprojektes

entfällt (wird automatisch übernommen)

T.4 – T.9

Hinweis: Diese Fragen müssen nur beantwortet werden, wenn Sie im Stammbblatt Teil I den Punkt 8.1 „Adressat(inn)en des Mikroprojektes sind natürliche Personen“ angekreuzt haben. Wenn Sie nur 8.2 „Adressat(inn)en des Mikroprojektes sind Organisationen“ angekreuzt haben, entfallen diese Fragen.

T.4 Zahl der in das Mikroprojekt eingetretenen Personen

Kumulieren: Anhäufen, Hinzuaddieren, Summieren.

Bitte geben Sie an, wie viele Personen im jeweiligen Jahr in das Mikroprojekt eingetreten sind. Eingetretene Personen sind solche, die die Leistung des Mikroprojektes in Anspruch genommen haben. Kumulieren Sie bitte die Zahl der Teilnehmer/-innen für das betreffende Jahr, beziehen Sie dabei bitte die Nachrücker/-innen ein. Personen, die im Vorjahr in das Projekt eingetreten sind und noch im Projekt verweilen, sind im folgenden Jahr nicht noch mal mitzuzählen.

T.5 bis T.7

Diese Fragen beziehen sich auf den Punkt T.4. Die in den Punkten T.5 bis T.7 gemachten Angaben sind Teilmengen der Personen aus T. 4.

Zwischenbericht/ Endbericht

Teilnehmer/-innen

T.5 Zahl der in das Mikroprojekt eingetretenen Frauen

Bitte geben Sie an, wie viele weibliche Personen im jeweiligen Jahr in das Mikroprojekt eingetreten sind. Kumulieren Sie bitte die Zahl der Teilnehmer/-innen für das betreffende Jahr, beziehen Sie dabei bitte die Nachrücker/-innen ein. Frauen, die im Vorjahr in das Projekt eingetreten sind und noch im Projekt verweilen, sind im folgenden Jahr nicht mitzuzählen.

Nehmen Sie bitte bei geschlechtsneutralen Projekten, bei denen das Verhältnis Männer / Frauen deutlich vom Verhältnis 50/50 abweicht und im Stammbblatt Teil I unter Punkt 9 nicht bereits begründet wurde, unter T.13.2 (Erfolg des Projektes) und T.14 (Zuordnung der Teilnehmer/-innen zu den geplanten Zielgruppen) Stellung zu dieser Abweichung.

T.6a) Zahl der in das Mikroprojekt eingetretenen Jugendlichen unter 25

Bitte geben Sie an, wie viele Personen unter 25 Jahren im jeweiligen Jahr in das Mikroprojekt eingetreten sind. Kumulieren Sie bitte die Zahl der Teilnehmer/-innen für das betreffende Jahr, beziehen Sie dabei bitte die Nachrücker/-innen ein. Jugendliche, die im Vorjahr in das Projekt eingetreten sind und noch im Projekt verweilen, sind im folgenden Jahr nicht mitzuzählen.

T.6b) Zahl der in das Mikroprojekt eingetretenen über 55-Jährigen

Bitte geben Sie an, wie viele Personen über 55 Jahren im jeweiligen Jahr in das Mikroprojekt eingetreten sind. Kumulieren Sie bitte die Zahl der Teilnehmer/-innen für das betreffende Jahr, beziehen Sie dabei bitte die Nachrücker/-innen ein. Über 55-Jährige, die im Vorjahr in das Projekt eingetreten sind und noch im Projekt verweilen, sind im folgenden Jahr nicht mitzuzählen.

T.7 Zahl der in das Mikroprojekt eingetretenen Langzeitarbeitslosen

Bitte geben Sie an, wie viele Personen, die ein Jahr und länger arbeitslos sind, im jeweiligen Jahr in das Mikroprojekt eingetreten sind. Kumulieren Sie bitte die Zahl der Teilnehmer/-innen für das betreffende Jahr, beziehen Sie dabei bitte die Nachrücker/-innen ein. Langzeitarbeitslose, die im Vorjahr in das Projekt eingetreten sind und noch im Projekt verweilen, sind im folgenden Jahr nicht mitzuzählen.

Anmerkung: Langzeitarbeitslose sind nach Definition der Bundesanstalt für Arbeit Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind.

T.8 Zahl der Abbrecher/-innen

Bitte geben Sie an, wie viele Personen im jeweiligen Jahr ihre Teilnahme am Mikroprojekt abgebrochen haben, ohne das Ziel der Maßnahme / des Projektes erreicht zu haben. Abbrecher/-innen sind Personen, die bei vorzeitigem Maßnahmeende keine weitere Perspektive oder Anschlussmöglichkeit gefunden haben. Keine Abbrecher/-innen sind Personen, die z.B. einen Qualifizierungskurs vorzeitig beenden, weil sie eine Beschäftigung gefunden haben. Kumulieren Sie bitte die Zahl der Abbrecher/-innen für das betreffende Jahr. Personen, die im Vorjahr abgebrochen haben, sind im folgenden Jahr nicht mitzuzählen.

Nehmen Sie bitte bei einer hohen Abbrecherquote unter T.13.2 dazu Stellung.

T.9 Zahl der Austritte

Bitte geben Sie an, wie viele Personen im jeweiligen Jahr aus dem Mikroprojekt ausgetreten sind. Diese Zahl bezieht sich auf alle Teilnehmer/-innen. Kumulieren Sie bitte die Zahl der Teilnehmer/-innen für das betreffende Jahr, beziehen Sie dabei bitte die Zahlen der Abbrecher/-innen mit ein.

Alle Teilnehmer/-innen, die in ein Mikroprojekt eingetreten sind, müssen irgendwann, spätestens zum Ende des Mikroprojektes, wieder aus diesem austreten. Die Summe der ausgetretenen Teilnehmer/-innen muss gleich der Summe der eingetretenen Teilnehmer/-innen sein.

Teilnehmer/-innen

T.10 Zahl der ausgetretenen Teilnehmer/-innen, die an Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen haben

Hinweis: Diese Frage ist **nur** zu beantworten, wenn Sie unter Punkt 15 „Leistungen des Mikroprojektes“ im Stammbblatt Teil I: „Qualifizierung / Ausbildung“ angekreuzt haben. Über eine im Verfahren eingebaute Routine wird im Stammbblatt II automatisch die Zahl der eingetretenen Personen (T. 4) angegeben.

Sollte die automatisch eingetragene Zahl ausnahmsbedingt nicht der Realität entsprechen, ändern Sie diese bitte entsprechend ab. Bitte geben Sie an, wie viele Personen im jeweiligen Jahr an Qualifizierungsmaßnahmen durch das Mikroprojekt teilgenommen haben und daraus ausgetreten sind. Kumulieren Sie bitte die Zahl der Teilnehmer/-innen für das betreffende Jahr.

T 13. Bewerten Sie das Ergebnis Ihrer Arbeit anhand der in Punkt 6.5 (Teil I) aufgestellten Erfolgsindikatoren.

Erzielte Ergebnisse

13.1. Indikatoren

Um den Erfolg des Mikroprojektes einschätzen zu können, haben Sie vor oder mit Beginn des Mikroprojektes im Stammbblatt Teil I unter Punkt 6.5 drei Erfolgsindikatoren benannt. In der Frage T.13 werden die aufgestellten Indikatoren mit den erreichten Zielen überprüft.

Bitte tragen Sie hier die jeweils in Punkt 6.5 im Stammbblatt Teil I genannten Indikatoren ein. Schätzen Sie bitte auf der vorgegebenen Skala (Antwortvorgaben) realistisch ein, in welchem Grad die Ziele erreicht wurden. Machen Sie bitte Aussagen zu jedem Erfolgsindikator. Benennen Sie bitte die Faktoren für die Erreichung des jeweiligen Zieles bzw. die Gründe für das Nichterreichen des jeweiligen Zieles in dem darunter liegenden Textfeld.

13.2 Wie bewerten Sie das Projekt insgesamt?

Schätzen Sie bitte auf der vorgegebenen Skala (Antwortvorgaben) realistisch ein, in welchem Grad das Projektziel erreicht wurde. Beziehen Sie bei der Bewertung auch die Beachtung von Gender Mainstreaming und das Erreichen der Zielgruppe sowie die Teilnehmer/-innenzahlen mit ein.

Benennen Sie bitte die Faktoren für die Erreichung des Projektzieles bzw. die Gründe für das Nichterreichen des Projektzieles in dem darunter liegenden Textfeld.

T.14 Können die Teilnehmer/-innen des Mikroprojektes den in Punkt 9 und 10 (Stammbblatt Teil I) angegebenen Zielgruppen zugeordnet werden?

Zielgruppenzuordnung

Hinweis: Diese Frage bitte **nur** beantworten, wenn Sie im Stammbblatt Teil I den Punkt 8.1 „Adressat(inn)en des Mikroprojektes sind natürliche Personen“ angekreuzt haben. Wenn Sie 8.2 „Adressat(inn)en des Mikroprojektes sind Organisationen“ angekreuzt haben, entfällt diese Frage.

Geben Sie bitte auf der vorgegebenen Skala an, in welchem Grad die Teilnehmer/-innen mit den geplanten Zielgruppen aus dem Stammbblatt Teil I übereinstimmen.

T.15 Stimmt die geplante Anzahl der Teilnehmer/-innen / der Organisationen mit der tatsächlichen Anzahl überein?

Überprüfung Teilnehmer/-innenzahl

Geben Sie bitte auf der vorgegebenen Skala an, in welchem Grad die geplante Anzahl der Teilnehmer/-innen bzw. der Organisationen mit der tatsächlichen übereinstimmt. Wurde die angestrebte Anzahl kaum oder gar nicht erreicht, begründen Sie dies bitte in dem darunter liegenden Textfeld.

Wurden mehr Teilnehmer/-innen / Organisationen erreicht als geplant, so kreuzen Sie bitte „vollständig“ an.

T.16 Bitte stellen Sie kurz – nach eigener Einschätzung – die Resonanz der Zielgruppe dar.

Schätzen Sie bitte auf Grund Ihrer Professionalität und der Kenntnis des Mikroprojektes ein, wie die Zielgruppe dieses Projekt aufgenommen hat. Gehen Sie bei Ihren Ausführungen darauf ein, ob und unter welchen Bedingungen sich die Zielgruppe eine Fortsetzung dieses Projektes wünscht bzw. ob dies notwendig ist. Entwickeln Sie dabei Überlegungen, welche Faktoren in diesem Projekt angepasst werden müssen, um es mit Erfolg fortzuführen, bzw. wie die erreichten Ergebnisse gesichert werden können.

Resonanz der Zielgruppe

T.17 Fragen zu direkten Beschäftigungseffekten von LOS

T.17.1 Bitte geben Sie – nach eigener Einschätzung – die Gesamtzahl der im Rahmen des Mikroprojektes geschaffenen Beschäftigungsverhältnisse bzw. der Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses durch die Teilnehmenden während oder nach Abschluss des Mikroprojektes an.

Schaffung bzw. Aufnahme von Beschäftigungsverhältnissen

Als Beschäftigungsverhältnis gilt eine Tätigkeit ab 1 Stunde pro Woche, also auch Minijobs.

Kumulieren Sie bitte die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse für das betreffende Jahr. Beschäftigungsverhältnisse aus dem Vorjahr sind im folgenden Jahr nicht mitzuzählen. Bitte geben Sie ganze Zahlen ohne Zusätze an.

Die Bezeichnung "nach Abschluss des Mikroprojektes" bezieht sich zeitlich auf eine unmittelbar an das Ende des Projektes anschließende oder sicher in Aussicht stehende Beschäftigung.

T.17.2 a) Wie viele der unter 17.1 genannten Beschäftigungsverhältnisse sind Beschäftigungsverhältnisse auf dem sogenannten „2. Arbeitsmarkt“?

„2. Arbeitsmarkt“

Als „2. Arbeitsmarkt“ gilt der öffentlich finanzierte Sektor. Hierunter fallen Stellen im Rahmen von ABM, SAM, BSHG (bis 2004) oder im Rahmen von ABM, Zusatzjobs bzw. Jobs mit Mehraufwandsentschädigung (SGB II ab 2005).

Kumulieren Sie bitte die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse für das betreffende Jahr. Beschäftigungsverhältnisse aus dem Vorjahr sind im folgenden Jahr nicht mitzuzählen. Bitte geben Sie ganze Zahlen ohne Zusätze an.

T.17.2 b) Wie viele der unter 17.1 genannten Beschäftigungsverhältnisse sind Beschäftigungsverhältnisse auf dem sogenannten „1. Arbeitsmarkt“?

„1. Arbeitsmarkt“

Unter den „1. Arbeitsmarkt“ fallen Stellen in Unternehmen / Betrieben im 1. Arbeitsmarkt.

Kumulieren Sie bitte die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse für das betreffende Jahr. Beschäftigungsverhältnisse aus dem Vorjahr sind im folgenden Jahr nicht mitzuzählen. Bitte geben Sie ganze Zahlen ohne Zusätze an.

T.17.2 c) Aufnahme einer Selbstständigkeit

Selbstständigkeit

Kumulieren Sie bitte die Zahl der Teilnehmer/-innen, die sich während oder nach Abschluss des Mikroprojektes hin selbstständig gemacht haben, für das betreffende Jahr. Existenzgründungen aus dem Vorjahr sind im folgenden Jahr nicht mitzuzählen.

T.17.3 Wie viele Ausbildungsplätze konnten – Ihrer Einschätzung nach – über LOS zusätzlich geschaffen oder im Rahmen von LOS besetzt werden?

Ausbildungsplätze

T.17.3 a) Bitte kumulieren Sie die Zahl der **Ausbildungsplätze, die zusätzlich über LOS geschaffen worden sind**, für das betreffende Jahr. Ausbildungsplätze aus dem Vorjahr sind im folgenden Jahr nicht mitzuzählen.

T.17.3 b) Bitte kumulieren Sie die Zahl der **im Rahmen von LOS in Ausbildungsplätze vermittelten Teilnehmer/-innen** für das betreffende Jahr. In Ausbildungsplätze vermittelte Teilnehmer/-innen aus dem Vorjahr sind im folgenden Jahr nicht mitzuzählen.

T.17.3 c) Bitte kumulieren Sie die Zahl der **in berufsvorbereitende Maßnahmen vermittelten Teilnehmer/-innen** für das betreffende Jahr. In berufsvorbereitende Maßnahmen vermittelte Teilnehmer/ -innen aus dem Vorjahr sind im folgenden Jahr nicht mitzuzählen.

T.17.4 Wie viele Beschäftigungen wurden im sogenannten „3. Sektor“ aufgenommen? Wie viele Praktika wurden aufgenommen?

**„3. Sektor“ /
Praktika**

Unter dem „3. Sektor“ versteht man beispielsweise Beschäftigungen in Freiwilligenagenturen, ehrenamtlich geführten Cafés u.ä.

3.-Sektor-Organisationen streben nicht nach Gewinnmaximierung, sondern verfolgen ideelle Ziele und orientieren sich am Gemeinwohl.

Kumulieren Sie bitte die Zahl der Teilnehmer/-innen, die entweder eine **Beschäftigung im „3. Sektor“** oder ein **Praktikum** aufgenommen haben, für das betreffende Jahr. Teilnehmer/-innen, die diese/s im Vorjahr aufgenommen haben, sind im folgenden Jahr nicht mitzuzählen.

T.17.5 Dieses Textfeld steht Ihnen für **Bemerkungen** oder Ergänzungen zum Fragekomplex T.17 zur Verfügung.

Bemerkungen

Unterschrift des Kommunalen Trägers

Entfällt, ist von der Lokalen Koordinierungsstelle auszufüllen.

Bitte senden Sie das Stammbblatt inkl. der Zählliste bei Teilnehmer/-innen-bezogenen Projekten an Ihre Lokale Koordinierungsstelle und **nicht** an die Regiestelle LOS.

3. Finanzen

3.1 Allgemeine Hinweise zur finanztechnischen Abwicklung von LOS

Der rechtliche Rahmen für die Förderung des Programms LOS durch den Europäischen Sozialfonds wird durch europäische Verordnungen, insbesondere den Anhang zur EU-Verordnung (EG) 1685/2000 in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 448/2004 sowie nationale Bestimmungen, insbes. § 44 BHO i.V. mit den VV zu § 44 BHO gesetzt. Die letztgenannte Rechtsgrundlage wird durch Nebenbestimmungen i.S. von § 36 VwVfG (ANBest-P bzw. ANBest-Gk) ergänzt. Alle Dokumente sind im Internet unter <http://www.los-online.de> / Rubrik „Dokumente / Logos“ herunterladbar. Darüber hinaus gelten die Regelungen der Vereinbarungen zwischen den Gebietskörperschaften und den Mikroprojekträgern, die gemeinsam mit den LOS-Richtlinien des BMFSFJ und dem LOS-Programmhandbuch weitere programmspezifische Rahmenbedingungen regeln.

Es gilt der Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung. Rabatte und Skonti sind zu nutzen. Bei der Vergabe von Unteraufträgen durch den Mikroprojekträger ist das wirtschaftlichste Angebot zu ermitteln (z.B. durch entsprechende Ausschreibungen bzw. durch Einholung von drei Kostenangeboten).

Förderfähig sind zudem nur die im Projektzeitraum kassenwirksam erfolgten Ausgaben des Mikroprojekträgers (Sach- und Personalausgaben), die dem Zweckzweck, d.h. dem Projektziel, entsprechen.

Eine Kofinanzierung von Mikroprojekten ist nicht möglich (Vollfinanzierung durch LOS-Fördermittel). LOS-Fördermittel dürfen darüber hinaus nicht als Kofinanzierungs-/Eigen-Anteil einer anderen Förderung verwendet werden. Die Kosten der Mikroprojekte dürfen 10.000 Euro nicht übersteigen.

Wenn im Rahmen des Projektes Einnahmen erzielt werden, müssen diese auch in den Anträgen und Beleglisten entsprechend erfasst werden, d.h. dass diese Einnahmen den Erstattungsbetrag mindern.

Es können nach dem Zweckrecht auf Ausgabenbasis generell nur Ausgaben erstattet werden, die nach dem vertraglich oder per Bescheid festgelegten Projektbeginn des Mikroprojektes entstanden sind.

Laut Vertrag zwischen Regiestelle und den Kommunen müssen zu erstattende Mikroprojektausgaben innerhalb des

Rechtlicher Rahmen

Wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung

Zweckzweck

Vollfinanzierung

Einnahmen im Rahmen des Projektes

Ausgabe im Förderzeitraum

Förderzeitraumes entstanden und Rechnungen kassenwirksam bezahlt worden sein.

Die Weiterleitung / Zahlung der Fördermittel an die Mikroprojekte erfolgt nach einem zwischen Kommune und Mikroprojekt geregelten Verfahren auf der Grundlage der „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Verwendungen zur Projektförderung“ (ANBest-P).

Zahlung an die Mikroprojekte durch Koordinierungsstelle

Es gilt der Grundsatz, dass nur tatsächlich und kassenwirksam verausgabte Mittel erstattet und anerkannt werden. Dies setzt den Nachweis mittels **Rechnungs- und Zahlungsbelegen** voraus, d.h. aus den Belegen muss erkennbar sein, wann, in welcher Höhe, an welche/n Empfänger/-in und zu welchem Zweck Fördermittel verausgabt wurden. **Rechnungsbelege** zum Nachweis sind in der Regel Original-Rechnungen (mit Angabe der Umsatzsteuer). **Zahlungsbelege** sind die dazugehörigen Original-Quittungen bzw. Kopien von Kontoauszügen oder Kontoausdrucke beim Online-Banking. Der Zusammenhang zwischen Rechnungs- und Zahlungsbeleg muss erkennbar sein.

Nachweis durch Rechnungs- und Ausgabebelege

Für die Aufbewahrung der Belege gelten folgende Regeln:

Unbare Zahlungen:

- Aufbewahrung der Original-Rechnungsbelege der Mikroprojektträger für Prüzzwecke bei der Koordinierungsstelle bis zum Ende der Aufbewahrungsfrist (31.12.2016).
- Aufbewahrung der Ausgabebelege (Zahlungsbelege) für Prüzzwecke beim Mikroprojektträger bis zum Ende der Aufbewahrungsfrist (31.12.2016).

Wichtig: Auf dem Rechnungsbeleg muss der Zahlungsweg an den Empfänger (Überweisung) und die entsprechende Bankverbindung erkennbar sein bzw. entsprechend hinzugefügt werden (möglich auch durch Anheften der Durchschrift des Überweisungsträgers).

Die generelle Einreichung/Aufbewahrung eines Zahlungsbeleges bei der Lokalen Koordinierungsstelle ist nicht erforderlich. Der Zahlungsbeleg kann jedoch auf Nachfrage der Lokalen Koordinierungsstelle oder anderer Prüfinstanzen vom Mikroprojektträger angefordert werden.

Bare Zahlungen:

- Aufbewahrung der Original-Rechnungsbelege und des Zahlungsnachweises/-beleges der Mikroprojektträger bei der Koordinierungsstelle bis zum Ende der Aufbewahrungsfrist (31.12.2016).

Sollte der Koordinierungsstelle ein Original-Rechnungsbeleg nicht dauerhaft zur Verfügung gestellt werden können, können die Koordinierungsstellen in Ausnahmefällen auch den Originalbeleg entwerfen (Stempel/Unterschrift). Bei Teilbeträgen, die aus LOS-Mitteln finanziert werden, wird zusätzlich der Teilbetrag auf dem Original vermerkt.

Eine Kopie des entwerteten Belegs ersetzt dann das Original bei der Koordinierungsstelle.

Spätestens zum Abschluss des Projektes müssen die o.g. Belege listenmäßig erfasst werden. Dazu hat die Regiestelle ein MS-EXCEL-Formular für die Mikroprojekte entwickelt und im Internet bereitgestellt (Zahlenmäßiger Nachweis / Beleglisten Mikroprojekttträger). Zu diesen Beleglisten gibt es weitere Erläuterungen am Ende der jeweiligen Listen.

Beleglisten Mikroprojekttträger

Die Regiestelle empfiehlt die laufende Erfassung der Belege in den Listen, um jederzeit einen Überblick über die Verausgabung der Mittel zu haben.

Laufende Erfassung

Die Belege werden zusammen mit den Beleglisten bis zum 31.12.2016 bei den Lokalen Koordinierungsstellen für Prüfungszwecke aufbewahrt.

Aufbewahrungsfrist

3.2 Spezielle Hinweise zur Förderfähigkeit von Sachausgaben

Eine Abrechnung von Verwaltungs-/Gemein-/Regiekosten über eine generelle Pauschale widerspricht dem ESF-üblichen Erstattungsprinzip tatsächlich getätigter Ausgaben, die anhand von Einzelbelegen nachgewiesen werden. Eine Pauschale kann somit weder prozentual zur Fördersumme noch pro Person zur Geltung kommen. In begründeten Ausnahmefällen kann zur Abrechnung von projektbezogenen Sachausgaben jedoch ein nachvollziehbarer Umlageschlüssel auf der Grundlage der Ist-Kosten herangezogen werden (z.B. für Mietnebenkosten Strom, Telefon, Heizung, Kopierkosten etc.). Dieser Umlageschlüssel entbindet jedoch nicht von einer Nachweispflicht, d.h. es muss ein entsprechender Ausgabebeleg (wenn auch nicht in dieser Höhe) vorliegen, also z.B. eine Gesamt-Telefon- oder Stromrechnung des Mikroprojekt-Trägers.

Keine Abrechnung von Pauschalen

Mietkosten können nur für Räume geltend gemacht werden, für die durch den Zuwendungsempfänger tatsächlich Miete

Mietkosten

entrichtet wird und hier nur für den Flächen- und Zeitanteil, der durch das LOS-Projekt genutzt wird. Wie bei allen Ausgaben gilt das Wirtschaftlichkeitsgebot: Der ortsübliche Niveau darf nicht überschritten werden.

Generell ist das Programm LOS kein sächliches Investitionsförderprogramm, damit sind Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 410 Euro netto übersteigen, nur in Höhe der Abschreibung für die Länge der Projektlaufzeit förderbar nach der Formel: Anschaffungskosten dividiert durch Abschreibungsmonate linear nach AfA-Tabelle (im Internet herunterladbar unter www.bundesfinanzministerium.de) multipliziert mit der Anzahl der Projektmonate nach dem Zeitpunkt der Anschaffung (d.h. Dauer der Nutzung in der Projektlaufzeit). Dabei ist zu beachten, dass eine Förderung von Wirtschaftsgütern generell nur dann möglich ist, wenn diese innerhalb des Projektzeitraumes angeschafft wurden (Prinzip der Kassenwirksamkeit von Ausgaben innerhalb des Förderzeitraumes). Dies gilt auch für eine anteilige Förderung in Höhe Abschreibung nach AfA.

Bei zwei parallel stattfindenden Projekten eines Trägers ist nur eine anteilige (prozentuale) Aufteilung der zu fördernden Abschreibung auf die Projekte möglich. Die Abschreibung kann (zeitgleich) nicht zweimal in voller Höhe geltend gemacht werden (es sei denn, die Projekte finden nacheinander statt).

Alternativen zur Anschaffung von Wirtschaftsgütern sind Miete oder Leasing für die Laufzeit des Projektes, wobei zu beachten ist, dass die monatlichen Miet- oder Leasingraten nicht höher als die monatliche Abschreibung liegen dürfen.

Der Anschaffungswert von 410 Euro netto bezieht sich auf den Einzelgegenstand. Dabei ist zu beachten, dass ein PC immer incl. Monitor und Zubehör als ein Einzelgegenstand zu betrachten ist, d.h. eine Aufteilung und Anschaffung eines kompletten PC in mehreren Einzelteilen (die alle unter 410 netto liegen) ist als Umgehung der 410-Euro-Regel nicht zulässig. In diesem Fall wäre nur eine Förderung des Gesamt-PC in Höhe der Abschreibung für den Förderzeitraum möglich.

Mikroprojekte mit dem Projektziel einer Baumaßnahme sind im Programm LOS **nicht** förderfähig (vgl. Kapitel 1.1. Handbuch „Lokales Kapital für Soziale Zwecke“).

In Ausnahmefällen sind jedoch kleinere bauliche Maßnahmen innerhalb von inhaltlich abgeschlossenen Mikroprojekten dann förderfähig, wenn diese

- nicht in größere Projekte eingebunden sind und
- im Rahmen der im Handbuch zum Programm „Lokales

Investitionen / Wirtschaftsgüter über 410 Euro netto

Miete / Leasing als Alternative

410 Euro netto pro Einzelstück

Baumaßnahmen-Verbot

Kapital für Soziale Zwecke“ Kapitel 1.2. genannten Projekttypen durchgeführt werden und

- mit Qualifizierung, Heranführung an Arbeit bzw. Berufsberatung und –orientierung verknüpft sind und
- durch Arbeitsleistung der Projektteilnehmer/-innen erbracht werden und darüber hinaus lediglich weitere Sachausgaben (z.B. Materialkosten) anfallen und
- steuerlich als Erhaltungsaufwand zu betrachten sind.

Dabei ist zu beachten, dass die steuerliche Grenze für den Erhaltungsaufwand bei 2.100,00 Euro Rechnungsbetrag ohne Ust. liegt.

Generell ist bei solchen Projekten eine vorherige Rücksprache mit der Lokalen Koordinierungsstelle zu halten.

Es sind nicht alle Versicherungen förderfähig, insbesondere **nicht:**

- Firmen-/Betriebsrechtsschutzversicherung
- Betriebshaftpflichtversicherung (allgemeines Betriebsrisiko)
- Betriebunterbrechungsversicherung

Förderfähig sind hingegen (anteilig):

- Glas-/Sturm-/Feuer/Einbruch-/Diebstahl-/Leitungswasserversicherung
- Unfallversicherung (z.B. für Besucher/-innen einer Einrichtung oder Teilnehmer/-innen)
- Elektronikversicherung
- Dienstreiseversicherung

Bei Honorarkräften mit vergleichbaren Aufgaben von Mitarbeiter/innen der öffentlichen Hand ist ein am BAT angelegter Stundensatz erstattungsfähig (Besserstellungsverbot). Ansonsten ist eine Anlehnung an Honorarverordnungen öffentlicher Auftraggeber statthaft (Stadt oder Land oder z.B. Volkshochschulen / Universitäten).

Bei Honorarkräften, deren Tätigkeit nicht mit Aufgaben von Mitarbeiter/innen des öffentlichen Dienstes vergleichbar ist, sind marktübliche Preise förderfähig, die durch eine Markterkundung, i.d.R. durch die Einholung von drei Kostenangeboten, ermittelt werden. Darüber ist ein Vermerk zu fertigen.

Ein Honorarvertrag bzw. eine Honorarvereinbarung ist schriftlich zu fixieren und als Beleg vorzuhalten.

Grundsätzlich sind begründete Erfolgsprämien/-honorare oder geringfügige Entgelte für Teilnehmer/-innen förderfähig. Hier sind jedoch die steuerlichen und sozialversicherungspflichtigen Bemessungsgrenzen zu beachten. Steht der/die

Versicherungen des Mikroprojektträgers

Honorarausgaben

Erfolgsprämien / Honorare für Teilnehmer/-innen von LOS-Projekten

Empfänger/-in im Leistungsbezug der Bundesagentur für Arbeit oder des Sozialhilfeträgers, sind die dortigen Bestimmungen zu beachten (Anrechnung auf Leistungsbezug). Es empfiehlt sich generell, den/die Empfänger/-in der Entschädigung darauf aufmerksam zu machen, dass er/sie für die Einhaltung der Obergrenzen Sorge tragen muss.

Der Empfang der Prämie / des Honorars ist durch eine Kopie des Kontoauszuges oder eine Quittierung (Betrag erhalten) nachzuweisen. Der/Die Empfänger ist zudem namentlich zu erfassen.

Pauschale Aufwandsentschädigungen sind nicht erstattungsfähig, sondern nur nachzuweisende Aufwendungen (Fahrtkosten, Kinderbetreuung etc.) Erbrachte Leistungen sollten nicht als Aufwandsentschädigung abgerechnet werden, sondern als Honorar.

Nicht zuwendungsfähig sind folgende Ausgaben:

- Zinsausgaben
- Anschaffungskosten abschreibungsfähiger Wirtschaftsgüter / Ausrüstungen über 410 Euro netto (Hier sind Ausgaben nur in Höhe der Abschreibung nach Afa für die Länge der Projektlaufzeit erstattungsfähig)
- Kautionen, Rückstellungen, Gesellschaftereinlagen, Provisionen
- Nicht projektbezogene Ausgaben
- Allgemeine, nicht projektbezogene Umlagen für Verwaltung
- Ersatz für öffentliche / kommunale Pflichtleistungen.
- Pauschalen
- Bewirtungs- und Verpflegungskosten

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben

3.3 Spezielle Hinweise zur Förderfähigkeit von Personalausgaben von Mikroprojekträgern

Abgegrenzte Personalausgaben können auch anteilig bei Mikroprojekträgern anerkannt werden, ein Nachweis dieses Anteils erfolgt über einen Stundennachweis. Eine Abrechnung ist auf Basis dieses Stundennachweises (erstattungsfähig ist der entsprechende Anteil am Arbeitgeberbrutto) und den entsprechenden Gehaltsbelegen durchzuführen. Der zu erstattende Stundensatz ermittelt sich aus dem Jahresarbeitgeberbrutto ohne Sonderzahlungen geteilt durch 45 Arbeitswochen und geteilt durch die wöchentliche Arbeitszeit laut Arbeitsvertrag.

Abgegrenzte Personalausgaben

Das Besserstellungsverbot ist generell bei allen Personalausgaben zu beachten, d.h. dass aus LOS-Fördermitteln be-

Besserstellungsverbot

zahltes Personal nicht besser gestellt werden darf als vergleichbare Arbeitnehmer/-innen des öffentlichen Dienstes. Als Vergleichsgrundlage ist der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit den entsprechenden Eingruppierungen heranzuziehen, als Vergleichsbasis dient dabei die tatsächliche Tätigkeit im Rahmen des LOS-Projektes. Ggf. auftretende Differenzen kann bzw. muss der Projektträger aus eigenen Mitteln ausgleichen. Hinweise zum TvöD finden Sie unter www.bmi.bund.de / Gesetze und Verordnungen

Eine Erstattung für Ausgaben von bereits geförderten Arbeitnehmer/innen (z.B. ABM oder Lohnkostenzuschuss etc.) ist generell **nicht** möglich. Hier gilt der Grundsatz, dass LOS-Mittel nicht als Kofinanzierungen, z.B. als Arbeitgeberanteil eingesetzt werden dürfen.

3.4 Finanzielle Nachsteuerung

Kann der Finanzplan in den einzelnen Positionen nicht eingehalten werden, ist generell **vor** einer möglichen Überschreitung eine Rücksprache mit der Koordinierungsstelle erforderlich.

Keine Finanzierung bereits geförderter Arbeitnehmer/-innen

Änderungen im Finanzplan in Rücksprache mit der Koordinierungsstelle

Index

Adressat(inn)en	20	Kurzbeschreibung des Mikroprojektes	16
Aufbewahrungsfrist.....	35	Laufzeit	4
Baumaßnahmenverbot.....	36	Laufzeit des Mikroprojektes	9
Begleitausschuss	23	Leistungen	23
Beleglisten.....	35	Mehrwertsteuerpflicht	4
Berichte	4	Meldung zum	26
Besserstellungs-verbot.....	38	Natürliche Personen	20
De-minimis-Erklärung	8	Öffentlichkeitsarbeit	5
Durchführungsort des Mikroprojektes	9	Organisationen	20
Einnahmen	33	Personalausgaben.....	23, 38
Erfassungsblatt.....	5	Projektbewertung.....	29
Erfolgsindikatoren.....	4, 17, 29	Projekttyp 1.....	12
Erfolgsprämien	37	Projekttyp 2.....	15
Fördermittelhöhe	23	Projekttypen.....	11
Freigabe von Druckerzeugnissen...5		Querschnittsthemen.....	10
Gender Mainstreaming	16	Resonanz der Zielgruppe	30
Hinweis auf Förderung durch den ESF und das BMFSFJ	5	Sachausgaben.....	35
Hinweispflicht bei Existenzgründungs-projekten	5	Stammblatt.....	4
Homepage	5	Stammblatt Teil I.....	8
Honorarausgaben.....	23	Stammblatt Teil II.....	25
Internet / Verlinkung	5	Träger von Mikroprojekten	4, 8
Kofinanzierung	33	Versicherungen.....	37
Kooperationspartner	17	Zielgruppen.....	21
		Zielgruppenzuordnung	29

IMPRESSUM

Regiestelle LOS

regiestelle@los-online.de
www.los-online.de

Inhaltliche Beratung

Büro Stiftung SPI
Elberfelder Str. 6
10555 Berlin

Tel.: 030 - 390 63 460
Fax: 030 - 390 63 480

3. Auflage: 14.08.2007

Fördermittelberatung

Büro gsub
Oranienburger Str. 65
10117 Berlin

Tel.: 030 - 284 09 -502/-504/-506
Fax: 030 - 284 09 -310